

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 26 (1841)

Protokoll: Zweite Sitzung, den 3. August

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thurgau und Zürich. Es wird beschlossen, diese Berichte an die medicinische Section zu überweisen.

Zweite Sitzung.

Dinstags 3. August, Morgens 11 Uhr.

1) Das Protocoll der ersten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

2) Das Präsidium macht von den projectirten naturhistorischen Reisen zweier Zürcher Anzeige, von denen der eine, Herr *Zollinger*, Java, der zweite, Herr *von Meiss*, die Küsten von Spanien und Portugal zu besuchen gedenkt, um Naturgegenstände zu sammeln. Der erstere anerbietet Actien von 200, der letztere von 24 Frkn., welche durch die Ausbeute an Naturgegenständen eingelöst werden sollen. Beide Unternehmungen werden der Theilnahme empfohlen.

3) Herr Prof. *Heer* hält einen Vortrag über die Mai- oder Laubkäfer, ihre Lebensart, ihren Haushalt, besonders aber über ihre geographische Verbreitung und ihr periodisches Auftreten.

4) Herr *Rudolf Wolf* von Zürich, Lehrer in Bern, gibt als Probe einer von ihm zu bearbeitenden Specialgeschichte der Naturwissenschaften in der Schweiz eine Uebersicht der Arbeiten derjenigen Schweizer, welche mit den mathematischen Wissenschaften sich beschäftigt und darin nicht Gewöhnliches geleistet haben. Herr *Wolf* bittet die Mitglieder der Gesellschaft, ihn mit Notizen und Beiträgen zu unterstützen.

5) Herr *Lardy* von Lausanne macht die Gesellschaft mit der Arbeit einer Commission bekannt, welche

über die Ueberschwemmungen in den Hochthälern der Schweiz im Laufe der letzten Jahre, ihre Ursachen und die Mittel, denselben vorzubeugen, sich berathen hatte. Die Schrift des Herrn *Lardy* ist für das Comité bestimmt, welches sich im Jahre 1834 zur Unterstützung der Wasserbeschädigten in der Schweiz gebildet hatte.

Dritte Sitzung.

Mitwochs 4. August, Morgens 11 Uhr.

- 1) Das Protokoll der zweiten Sitzung wird verlesen und genehmigt.
- 2) Herr Rathsherr und Prof. *Peter Merian* berichtet im Namen der Prüfungs-Commission über die Rechnungen des General-Secretariats, so wie über diejenige der Denkschriften-Commission von Neuenburg.

Der Vermögenszustand der Gesellschaft war:

am 31. December 1839 . . .	Frkn. 4788. 33 Rpp.
am 31. December 1840 . . .	» 1868. 09 »

so dass derselbe eine Vermind. von Frkn. 2920. 24 Rpp. ausweist, welche daher röhrt, dass laut früherm Beschluss der Gesellschaft im Januar die Summe von dreitausend Schweizerfranken der eidgenössischen Kriegs-Canzlei behufs der grossen trigonometrischen Carte der Schweiz ausbezahlt und im December der in Freiburg bewilligte Credit von sechszehnhundert Fr. für den fünften Band der Denkschriften der Gesellschaft nach Neuchatel verabfolgt wurde. Dagegen hat sich das materielle Vermögen der Gesellschaft an vorhandenen Exemplaren der vier ersten Bände